

## **Amtliche Bekanntmachung**

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Ostholstein über den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlagen und ihre Benutzung vom 12. Dezember 2001 wird hiermit bekannt gemacht, dass in der Stadt Fehmarn, Ortsteil Klausdorf für die Dorfstraße, Nr. 1 bis Nr. 50 und Süderweg, Nr. 1 bis Nr. 24 betriebsfertige Abwasseranlagen im Trennsystem hergestellt worden sind.

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Schmutzwasser anfällt, an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen.

Anträge zur Herstellung des Anschlusses sind bis zum 01.02.2010 beim Zweckverband Ostholstein einzureichen. Der Zweckverband Ostholstein wird den Grundstückseigentümern nachfolgend zu der Bekanntmachung Unterlagen zur Antragsstellung zusenden.

Anschlüsse, die bereits hergestellt wurden, sind dem Zweckverband unverzüglich anzuzeigen.

Diese Mitteilung ist unter der Internetadresse [www.zvo.com](http://www.zvo.com) zur Einsicht bereitgestellt

**Timmendorfer Strand**, den 16.12.2009

Zweckverband Ostholstein  
Suhren  
Verbandsvorsteher